

AZ: 53/ Herr Sütel

**Drucksache Nr.: 0142/2018/DS**

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	21.08.2018	Ö	Vorberatung
Finanz- und Rechnungsprü- fungsausschuss	29.08.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	04.09.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	11.09.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

**Berichterstatter:**

Oberbürgermeister Dr. Tauras/Erster  
Stadtrat Hillgruber

**Verhandlungsgegenstand:**

**Umsetzung Handlungskonzept Armut;  
hier: Kostenlose Abgabe  
empfangnisverhütender Mittel  
(Maßnahme T 6)**

**A n t r a g :**

1. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an die AWO Schleswig-Holstein gGmbH zur o.g. Kostenübernahme wird für 2018 um 10.000 € auf 33.016 € und für die Jahre 2019 und 2020 um jährlich 22.984 € auf jährlich 46.000 € erhöht.

2. Die Zuwendung der Stadt Neumünster an donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. zur o.g. Kostenübernahme wird für 2018 um 500 € auf 2.484 € und für die Jahre 2019 und 2020 um jährlich 1.016 € auf jährlich 3.000 € erhöht.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die als Anlagen beigefügten Vertragsentwürfe abzuschließen und zu unterzeichnen.

4. Der Leistung von überplanmäßigen Mehraufwendungen im Ergebnisplan 2018 bis zur Höhe von 10.500 € nach § 95 d GO wird zugestimmt.

5. Das Projekt Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie Kosten der Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen wird im Rahmen der geltenden Zuwendungsregelungen (Befristete Zuwendungsverträge) verstetigt.

**ISEK-Ziel:**

Gute medizinische Versorgung bieten und die Menschen angemessen vor Gesundheitsgefahren schützen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Im Jahr 2018 entstehen überplanmäßige Mehraufwendungen beim Produkt 41401 (Maßnahmen der Gesundheitspflege) in Höhe von 10.500 €. Deckungsmittel stehen beim Produkt 31201 (Kosten der Unterkunft SGB II) zur Verfügung.

Aufgrund der zurzeit bestehenden Verträge wären 2019 und 2020 jährlich Zuwendungen in Höhe von 25.000 € gewährt worden. Durch den Abschluss der Änderungsverträge würden 2019 und 2020 jährlich Zuwendungen in Höhe von 49.000 € gewährt werden. Jährliche Mittel von 49.000 € wurden im Haushalt 2019 / 2020 beim Produkt 41401 (Maßnahmen der Gesundheitspflege) für den Zweck der Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie Kosten der Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen eingeplant.

Für den Fall der Verstetigung des Projekts würden Mittel in den Haushalten 2021 ff beim Produkt 41401 (Maßnahmen der Gesundheitspflege) eingeplant werden.

## **Begründung:**

Mit Schreiben vom 09.03.2015 des Arbeitskreises der Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen Neumünster wurde die Verwaltung auf die Problematik von ungeplanten und ungewollten Schwangerschaften von Frauen mit eingeschränktem finanziellem Spielraum hingewiesen. Der Arbeitskreis erhielt die Gelegenheit, die Problematik in der Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 06.05.2015 darzustellen. Durch den Sozial- und Gesundheitsausschuss erging der Auftrag an die Verwaltung, eine Vorlage zum weiteren Vorgehen zu erstellen.

Die Verwaltung erstellte daraufhin die Vorlage 0473/2013/DS „Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie der Kosten für Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen“, die letztlich von der Ratsversammlung am 17.07.2015 beschlossen wurde. Anschließend führte der Fachdienst Gesundheit Vertragsverhandlungen mit der AWO pro familia und donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. Beide Träger führen in Neumünster bereits Schwangerschaftskonfliktberatungen durch und wurden daher als geeignete Vertragspartner angesehen.

Die Stadt Neumünster verpflichtete sich in den Verträgen, die Träger im Jahr 2016 mit 14.000 Euro in den Jahren 2017 bis 2020 mit jährlich 25.000 € zu fördern. Die Träger stellen dafür Frauen mit eingeschränkten finanziellen Spielraum Mittel für Verhütungsmittel zur Verfügung bzw. übernehmen für den finanziell eingeschränkten Personenkreis die Kosten für Sterilisation und Vasektomie. Für die Tätigkeit der Träger erhalten diese im Rahmen der o.g. Zuwendungsbeträge pro Kostenübernahmeantrag eine Verwaltungskostenpauschale von 25 Euro.

Im Juni 2018 erreichten uns Anträge der AWO pro familia und von donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. (Anlagen 1 und 2), in denen um Erhöhung der Zuwendungsmittel für die Jahre 2018 bis einschließlich 2020 gebeten wird. Hinsichtlich der Begründungen verweisen wir zunächst auf die Anlagen 1 und 2. Ergänzend erhielten wir im vertraglich vereinbarten Jahresgespräch mit der AWO pro familia und donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. Ende Juni 2018 folgende ergänzende Informationen:

1. Die gesamten Mittel für 2018 waren bei beiden Beratungsstellen nicht einmal ausreichend, um den Bedarf der ersten 6 Monate des Jahres 2018 zu decken.
2. In den Vorjahren war diese Situation dadurch vermieden worden, dass bei beiden Beratungsstellen immer wieder Pausen in der Finanzierung von Verhütungsmitteln eingelegt worden waren, unter der Vorstellung, dass es günstig sein könnte, die Finanzierung über das ganze Jahr zu verteilen. Inzwischen wurde erkannt, dass dies keinen tatsächlichen Vorteil bringt.
3. Es mussten in den letzten zwei Wochen des Juni 2018 bei der AWO pro familia bereits 25 Personen abgewiesen werden, die „die Pille“ finanziert haben wollten. Ihnen wurde geraten, im Herbst erneut nachzufragen, ob eine Finanzierung wieder möglich ist.
4. Personen, bei denen eine teure Maßnahme (Spiralimplantation oder Sterilisation) indiziert ist, wurden auf eine Warteliste genommen. Dies geschieht deshalb, weil davon auszugehen ist, dass der Bedarf mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit auch 2019 (wenn spätestens wieder Mittel zur Verfügung stehen) noch bestehen wird, da die Personen die hohen Kosten nicht selbst werden tragen können. Auf dieser Warteliste befinden sich bei der AWO pro familia Stand 28.06.2018 bereits 7 Personen.

Die Verwaltung schließt sich den Begründungen vollumfänglich an. Auch die gewünschte Höhe der zusätzlichen Mittel ist für die Verwaltung nachvollziehbar. Die beantragten zusätzlichen Mittel von 10.500 € für 2018 erscheinen deutlich zu niedrig, um den tatsächlichen zusätzlichen Bedarf zu decken. Der Betrag ergibt sich aus dem Umstand, dass die zusätzlichen Mittel 2018 bei antragsgemäßer Beschlussfassung frühestens ab Oktober 2018 zur Verfügung stehen können und weitere Mittel aus zeitlichen Gründen nicht mehr „verbraucht“ werden können.

Es wurden daher die anliegenden Vertragsentwürfe zur Ergänzung der bestehenden Zuwendungsverträge gefertigt. Die Vertragsentwürfe sind mit dem Fachdienst Recht abgestimmt. Sollten die beantragten Zuwendungsmittel von den Trägern zu hoch geschätzt worden sein und von den Trägern nicht verwendet werden können, sind diese nicht verbrauchten Mittel an die Stadt Neumünster zurück zu zahlen.

Mittel zur Finanzierung der zusätzlichen Aufwendungen (10.500 €) dieser freiwilligen Leistung im Jahr 2018 sind im Haushalt 2018 nicht eingeplant und müssten 2018 überplanmäßig gemäß § 95 d GO zur Verfügung gestellt werden. Als Deckung stehen Mittel aus dem Produkt 31201 (Kosten der Unterkunft SGB II) zur Verfügung. Haushaltsmittel in Höhe der beantragten erhöhten Mittel von jährlich 49.000 € (Verteilung 46.000 € AWO pro familia, 3.000 € donum vitae in Schleswig-Holstein e.V.) wurden in den noch zu beschließenden Doppelhaushalt 2019 / 2020 beim Produkt 41401 (Maßnahmen der Gesundheitspflege eingeplant.

In der nachfolgenden Tabelle wird informationshalber dargestellt, in welcher Höhe Zuwendungen gewährt wurden, in welcher Höhe Zuwendungen bei unveränderter Vertragslage gewährt werden und in welcher Höhe Zuwendungen beantragt werden:

	<b>AWO pro familia</b>	<b>donum vitae in SH</b>	<b>Summe</b>
<b>2016</b>	12.815 €	1.185 €	14.000 €
<b>2017</b>	22.884 €	2.116 €	25.000 €
<b>2018 alt</b>	23.016 €	1.984 €	25.000 €
<b>2018 neu</b>	33.016 €	2.484 €	35.500 €
<b>2019 alt</b>	23.016 €	1.984 €	25.000 €
<b>2019 neu</b>	46.000 €	3.000 €	49.000 €
<b>2020 alt</b>	23.016 €	1.984 €	25.000 €
<b>2020 neu</b>	46.000 €	3.000 €	49.000 €

Das Projekt Kostenübernahme für ärztlich verordnete Verhütungsmittel sowie Kosten der Sterilisation und Vasektomie für Menschen in besonderen Lebenslagen besteht seit 2016. Seit Projektbeginn gibt es eine sehr starke Nachfrage zur Kostenübernahme, die wie beschrieben nicht annähernd befriedigt werden kann. Es sind derzeit keine Erkenntnisse vorhanden, dass diese starke Nachfrage zurückgehen wird. Zudem ist bekannt, dass ungewollte Schwangerschaften ein deutlich höheres Risiko für Folgekosten im Hinblick auf Betreuung, Erziehung und Beratung bergen. Die Verwaltung schlägt die Verstetigung des Projekts im Rahmen der geltenden Zuwendungsregelungen (Befristete Zuwendungsverträge) vor. Diese Verstetigung ist auch im Handlungskonzept Armut unter Nr. T 6 der Handlungsoptionen, Kostenlose Abgabe empfängnisverhütender Mittel, genannt. Die bei antragsgemäßer Beschlussfassung dann zukünftig zu verhandelnden Zuwendungsverträge für den Zeitraum ab 2021 werden wie üblich der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt, so dass hier eine Steuerungsmöglichkeit seitens der Selbstverwaltung besteht.

Im Auftrag

Dr. Olaf Taurus  
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber  
Erster Stadtrat

**Anlagen:**

- Antrag der AWO Schleswig-Holstein gGmbH vom 13.06.2018
- Antrag des donum vitae in Schleswig-Holstein e.V. vom 28.06.2018
- Entwurf der Ersten Ergänzung des Zuwendungsvertrages mit der AWO Schleswig-Holstein gGmbH
- Entwurf der Ersten Ergänzung des Zuwendungsvertrages mit dem donum vitae in Schleswig-Holstein e.V.